

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 95 (2010)

Heft: 2

Artikel: Stellungnahme zur Sterbehilfe : keine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellungnahme zur Sterbehilfe

Keine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts!

Die FVS lehnt die beiden Vorlagen des Bundesrates ab.

Die Existenz von grossen Sterbehilfe-Selbsthilfeorganisationen beweist, dass hier ein Bedürfnis besteht.

Das Bundesgericht hat am 3.11.2006 ausdrücklich erklärt, das Recht eines Menschen, selber entscheiden zu dürfen, wann und wie er sterben wolle, sei Bestandteil des Selbstbestimmungsrechts eines Menschen im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Der bisherige Artikel 115 StGB trägt diesem Bedürfnis und dem Selbstbestimmungsrecht Rechnung.

Beide Varianten des Bundesrates wollen das Selbstbestimmungsrecht der BürgerInnen massiv einschränken.

Variante 1 schränkt die Zulässigkeit auf Krankheiten mit unmittelbar bevorstehender Todesfolge ein und missachtet das Selbstbestimmungsrecht chronisch kranker Menschen, die mit dem schleichenenden Wegfall ihrer Selbstständigkeit konfrontiert sind.

Das zweifache ärztliche Gutachten stellt ebenfalls eine eklatante Missachtung des Selbstbestimmungsrechtes dar und ist reine Schikane.

Die gesetzliche Einschränkung der Mittel auf jene mit ärztlicher Verordnung ist eine weitere unnötige Bevormundung.

Das Verbot des Erwerbszwecks von Sterbehilfeorganisationen ist angesichts des Aufwands und der steigenden Nachfrage weltfremd und privilegiert die im Vorgang beteiligten organisationsfremden Ärzte.

Variante 2 verbietet die Selbsthilfeorganisationen und damit eine über Jahrzehnte gewachsene Selbsthilfe-Bewegung, die pragmatisch und einfühlsam mit dem Sterbewunsch umgeht.

Beide Vorlagen verweisen die Sterbewilligen faktisch auf den Weg des straflosen Suizids, der in der Regel mit Gewalt und grossem Leid für die Betroffenen, ihre Angehörigen und auch Dritte (Polizei, Rettungsdienste, Zugführer etc.) verbunden ist.

Ein Rückschritt, der nicht zu verantworten ist!

Zentralvorstand FVS

FVS-Klausur „Inspiration am See“

Der Zentralvorstand hat sich Ende Januar mit gezielt eingeladenen Mitgliedern aus fünf Sektionen zu einer Klausur an den Vierwaldstättersee zurückgezogen.

Ziel des zweitägigen Anlasses war es, gemeinsame Visionen für die Entwicklung der FVS in den nächsten Jahren zu entwickeln. Die Geschäftsstelle hatte vorgängig eine Umfrage gemacht, um die Meinungen von Zentralvorstand und SektionspräsidentInnen und anderen Aktiven einzufangen über die Stärken und Schwächen der FVS und über bevorzugte Entwicklungsfelder.

Stärken der FVS

Einhellig positiv wurde die Zeitschrift *frei denken* beurteilt. Sie scheint in der neuen Form ein Bild der FVS zu porträtieren, das zusagt. Die Präsenz in der Öffentlichkeit wird etwas unterschiedlich beurteilt, je nachdem, wie stark die Antwortenden – z. B. via Webseite – die Medienpräsenz der FVS wahrnehmen. Die Plakatkampagne des Jahres 2009 hat die Marke „Freidenker“ bekannt gemacht und wurde auch von den Mitgliedern mitgetragen. Es ist der FVS gelungen, mit dieser Kampagne die Meinungsausserungsfreiheit für ein paar Wochen in die öffentliche Diskussion zu bringen.

Schwächen der FVS

Die Organisation des Vereins wurde als zu wenig effizient und das Image der FVS eher kritisch beurteilt: Freidenker werden immer noch zu sehr als „gegen die Kirche, gegen die Religion“ wahrgenommen.

Entwicklungsfelder

Eine Mehrheit der Befragten sieht die FVS als Förderin einer aufgeklärten Gesellschaft und erwartet Aktivitäten in drei Bereichen:

- ▶ Wissenschaftsgesellschaft
- ▶ Laizitäre Demokratie
- ▶ Humanismus statt Religion

Das Schwergewicht setzten die Befragten bei reflektierenden Aktivitäten, insbesondere öffentlichen Debatten, an zweiter Stelle steht die Kommunikation von Wissen. Politische Vorstöße und Angebote für Kinder werden weniger gewünscht, ebenso wenig soziale Angebote. Nach diesen einführenden Informationen haben die Teilnehmenden in drei Gruppen praktische Ansätze in diesen drei Entwicklungsfeldern gesucht und versucht, künftige Kernaufgaben der FVS zu bestimmen.

Erste Ansätze

Die FVS schafft Orientierungshilfen für mündige Menschen, z. B. Labels für Bücher, Dienstleistungen, Politiker, sowie Vorträge und Weiterbildungsangebote.

Die FVS setzt Themen (z. B. alle zwei Jahre in einer Plakatkampagne) und betreibt Lobbyarbeit in den definierten Arbeitsfeldern.

Die FVS schafft Kontaktpunkte für Wissenschaft und Politik: z. B. Expertenpanel, politischer Beirat, Jury für einen Freidenkerpreis.

Die FVS bietet als Fachstelle für Laizität und säkulare Ethik Beratung und Dienstleistungen an für Mitglieder und für die Allgemeinheit.

Diskussion an der DV 2010

An der DV in Olten werden ZV und KlausurteilnehmerInnen ihre Vorstellungen zur Diskussion stellen. Auf der folgenden Seite gibt Andi Koch, Biowissenschaftler und Mitglied der Sektion Zürich, einen Vorgeschmack.

Gäste sind an der Delegiertenversammlung sehr willkommen. Details finden Sie auf Seite 3.

Fortsetzung folgt

Die TeilnehmerInnen waren sich einig, dass in einer Folge-Klausur Anfang Oktober 2010 diese Ideen in einem Aktionsplan konkretisiert werden sollen.

Reta Caspar